

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Candesschulrate Weisungen bezüglich Durchführung der Reifeprüsungen gegeben. (3. 143.)

9. Erlaß des f. f. oberösterreichischen Candesschulrates vom 1. März 1903, 3. 946, womit der Jahreshauptbericht pro 1901/1902 in folgender Weise erledigt wurde:

"Der eingehende Hauptbericht des Direktors über das Schuljahr 1901/1902 und die von demselben veröffentlichten Schulnachrichten haben den k. k. Candesschulrat erkennen lassen, daß durch das pflichteifrige Bemühen des Direktors und des Cehrkörpers an der Anstalt auch im abgelausenen Schuljahre ein anerkennenswertes Erziehungs= und Unterrichtsresultat erzielt worden ist. Indem der k. k. Candesschulrat dieses mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, bezieht er sich im einzelnen auf seine mit dem Erlasse vom 22. März 1902, 3. 980, bei derselben Gelegenheit erteilten Weisungen und Bemerkungen.

Im Sinne des § 26 des neuen ministeriellen Statuts für Mädchen-Cyzeen hat der Unterricht an der dortigen Unstalt durch korporative Besuche von wissenschaftlichen Instituten, Ausstellungen, fabriken u. dgl., sowie durch einzelne besondere Veranstaltungen seitens der Anstalt eine ganz wesentliche körderung erfahren, welcher der Unterricht deshalb auch in hinkunft teilhaftig werden sollte."
(3. 149.)

- 10. Erlaß des f. f. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. März 1903, 3. 9098, Candesschulrat-Erlaß vom 1. April 1903, 3. 1305, betreffend den Gebrauch verschiedener Auflagen der für Mittelsschulen zulässigen Cehrtexte und Cehrmittel. Es wird in Erinnerung gebracht, daß neben den neuesten Auflagen eines Cehrbuches oder Cehrmittels auch ältere Auflagen desselben in der Schule gebraucht werden können, falls nicht durch die Approbation der neuen Auflage die gleichzeitige Verwendung früherer Auflagen ausdrücklich als unzulässig erklärt worden ist. (3. 172.)
- 11. Erlaß des k. k. oberösterreichischen Candesschulrates vom 2. April 1903, 3. 1427, wonach die Abhaltung der schriftlichen Reiseprüfungen im Sommertermin mit dem 11. Mai d. J. zu beginnen habe. (3. 173.)
- 12. Erlaß des k. k. oberösterreichischen Candesschulrates vom 27. März 1903, 3. 1351, womit ein Gesamtverzeichnis der in der Bibliotheca publica in Cinz aussliegenden Zeitschriften übermittelt wird. (3. 188.)
- 13. Erlaß des k. k. oberösterreichischen Candesschulrates vom 9. Mai 1903, 3. 1873, womit die Cehrer des Mädchen-Cyzeums in Cinz Johann Paul und Sduard Corenz im Cyzeal-Cehramte bestätigt und ihnen im